



Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung 3 - Personal



623/2018

Halle (Saale), 25.05.2018

Externe Stellenausschreibung Reg.-Nr. 3-5241/18-H

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, ist **ab dem 01.10.2018** die auf 3 Jahre befristete Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters

zu besetzen.

Teilzeitbeschäftigung: 50 %

Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Voraussetzungen:

- Erste Juristische Prüfung (Note: mindestens befriedigend)
- besonders gute Kenntnisse im Bereich des Strafrechts
- Prüfung möglichst mit Prädikat im Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften, bevorzugt in der Allgemeinen und Speziellen Kriminologie
- bevorzugt Teilnahme an einem Seminar mit wirtschaftskriminologischen Bezügen

Arbeitsaufgaben:

- Unterstützung der Arbeiten in der Professur in Lehre und Forschung im Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
- Lehrverpflichtungen gemäß LVO LSA, Übernahme vorlesungsbegleitender Kolloquien im Strafrecht, Übernahme von Korrekturleistungen, Klausuraufsichten
- Gelegenheit zur Promotion wird gegeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Tel.: 0345 55-23116, Fax: 0345 55-27129, E-Mail: sekretariat-bussmann@jura.uni-halle.de.

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte unter Angabe der Reg.-Nr. 3-5241/18-H** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 2. Juli 2018** an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristischer Bereich, Herrn Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, 06099 Halle.

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen.

Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Eine elektronische Bewerbung ist möglich.